



## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 unter Punkt 6a der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgende Tarifanpassungen beschlossen:

## Wasserzählergebühren:

a)	Wasserzählergebühr 3 – 5 m³	€ 13,00	jährlich
b)	Wasserzählergebühr 7 – 10 m³	€ 18,50	jährlich
c)	Wasserzählergebühr bis 20 m³	€ 28,50	jährlich
d)	Wasserzählergebühr ab 50 m³	€ 71,50	jährlich
e)	Verbundwasserzähler	€ 455,00	jährlich

## Wasserbezugsgebühren:

f) Wasserbezugsgebühr bei einer		
Mindestverrechnung von 35 m³ im Abrechnungsjahr	€ 1,80	pro m³
g) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr		
zwischen 300m³ bis 5.000m³ Jahresverbrauch	€ 1,66	pro m³
h) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr		
über 5.000m³	€ 1,48	pro m³
i) Wasserbereitstellungsgebühr	€ 48.70	iährlich

Die angeführten Preise gelten exkl. 10 % MwSt.

Angeschlagen am: 18.12.2023

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)

www.st.stefan.at